

§ 4: Klassische Kriminalitätstheorien (Teil 2)

III. Soziologisch (gesellschaftsbezogene) orientierte Kriminalitätstheorien

6. Theorie der Neutralisationstechniken (Sykes/Matza, seit 1957)

Im Vordergrund dieser Theorie stehen die Rechtfertigungen des „Kriminellen“ für seine bereits begangene Tat. Dies bezeichnet die „Techniken der Neutralisation“. Sie zielen darauf ab, dass Straftaten, die trotz der grundsätzlichen Identifikation mit gesellschaftlichen Werten begangen werden, aus Sicht des Täters erklär- und begründbar werden. Die grundsätzlich bestehende ablehnende Haltung ihnen gegenüber wird so neutralisiert.

Der Theorie der Neutralisationstechniken liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen bei der Vornahme von strafrechtlich sanktionierten Handlungen ein Unrechtsbewusstsein entwickeln und ihre Handlung so dann „bearbeiten“ (vgl. *Eisenberg/Kölbel* Kriminologie, § 25 Rn. 7). Sie wenden dabei verschiedene Erklärungen an, um ihr Verhalten zu rechtfertigen und zu legitimieren. Dies ermöglicht ihnen zum einen die Aufrechterhaltung eines positiven Selbstbildes *nach* Tatbegehung. Zum anderen erleichtern die Neutralisierungstechniken den Abbau von Hemmungen *vor* der Tat (zu dieser Doppelfunktion *Zdun* Soziale Probleme 19 (2008), 194, 198 ff.).

Die Theorie der Neutralisierungstechniken korrigierte die Subkulturtheorie, indem klargestellt wurde, dass zwischen der Welt der Konformen und derjenigen der Abweichler keine rigide Trennung besteht (vgl. *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 10 Rn. 34). Vielmehr können die Neutralisierungstechniken erklären, warum auch Angehörige der Subkultur das herrschende Wertesystem grundsätzlich anerkennen und dennoch deliktisch handeln.

Thesen:

- Menschen entwickeln Rechtfertigungsstrategien, um ihr eigenes delinquentes Handeln mit dem durchaus befürworteten herrschenden Wertesystem in Einklang zu bringen.
- Wirkung der Normen wird neutralisiert, das eigene Selbstbild bleibt erhalten.
- Sie widersprechen daher der Annahme, die Subkultur sei durch eine Ablehnung der Mittelklassennormen gekennzeichnet.
- Auch viele delinquente Menschen erkennen die herrschenden Normen und Werte grundsätzlich an.

Neutralisierungstechniken, deren Erlernen nach dem Prinzip der differentiellen Assoziation erfolgen soll:

Neutralisierungstechnik	
Leugnen bzw. Ablehnen der Verantwortlichkeit für die Tat	Tat wird dem Zufall oder ungünstigen Umwelteinflüssen zugeschrieben („lieblose Eltern“, „unglückliche Kindheit“)
Leugnung/ Verharmlosung des Schadens	(vermögendem) Opfer trifft der Schaden nicht, Entpersonalisierung des Opfers (bspw. bei juristischen Personen)
Leugnung der Opferrolle	Opfer wird Verantwortlichkeit zugeschrieben Opfer wird dehumanisiert
Verdammung der Verdammenden	Herabsetzung der an der Strafverfolgung beteiligten Personen
Berufung auf höherstehende Maßstäbe	Ungeschriebene Normen der eigenen Bezugsgruppe (Ehre, Freundschaft)

Bewertung: Nicht nur – wie von *Sykes* und *Matza* ursprünglich entwickelt – auf jugendliche Subkulturen anwendbar, sondern auf jegliche Form der Delinquenz.

Empirische Bestätigung:

- (1) *Amelang/Kohlmann/Schahn* MSchrKrim 1988, 178: Je ausgeprägter die Neutralisationstechniken, desto höher die Delinquenzbelastung.
- (2) *Schahn/Dinger/Bohner* Die Rolle von Rationalisierung und Neutralisationen für die Rechtfertigung umweltschädigenden Verhaltens (Bericht aus dem Psychologischen Institut der Universität Heidelberg, Diskussionspapier Nr. 80, Mai 1994): Je schwerwiegender das Delikt, desto umfassender die Neutralisationstechniken (Bsp.: am niedrigsten bei Ladendiebstahl, am höchsten bei Versicherungsbetrug und Urkundenfälschung; nach schwerer Kriminalität oder Gewaltdelikten wurde erst gar nicht gefragt).
- (3) *Ferraro/Johnson* Social Problems Vol. 30 No. 3, 325: Auch Opfer zeigen Neutralisationstechniken, beobachtet anhand von Bewohnerinnen von Frauenhäusern, die ihre Männer in Schutz nahmen oder entschuldigten/rechtfertigten.

Zu dem von *Braithwaite* entwickelten Konzept der re-integrativen Beschämung als Entgegenwirkung zu den Neutralisierungstechniken siehe die KK zu § 5.

Literatur: *Sykes/Matza* Techniken der Neutralisierung: Eine Theorie der Delinquenz, in: Sack/König (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 3. Aufl. 1979, S. 360 ff.

7. Kulturkonflikttheorie (*Sellin* Culture Conflict and Crime, *American Journal of Sociology* 44 [1938], 97)

These: Kriminelles Verhalten von Einwanderern oder sonstigen Angehörigen kultureller Minderheiten können auf Konflikte aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen der aufeinandertreffenden Kulturkreise zurückgeführt werden.

Bewertung: Unklar, ob nicht Variablen der Labeling-Theorie, der Anomietheorie oder der Subkulturtheorien aussagekräftig sind.

Literatur: *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 9 Rn. 30 ff.

8. Marxistische Kriminologie

These: Kriminalität ist auf die spezifische Form der kapitalistischen Vergesellschaftung zurückzuführen. Nichtbesitz von Produktionsmitteln führt zu Anpassungsproblemen und Widerstandsdelinquenz.

Bewertung:

- Philosophisch-makrostrukturelle Herangehensweise ermöglicht Überlegungen über die Entstehung von (Straf-)Normen und deren herrschaftsstabilisierende Funktion.
- Außerdem kann damit der Frage nachgegangen werden, warum Menschen bestimmte Ziele (mit legalen oder illegalen Mitteln) verfolgen.
- Allerdings nur makrostrukturell möglich, da auf der individuellen Ebene eine derartige Persönlichkeitsreduzierung auf ökonomische Umstände nicht möglich ist.

Vgl. zur Erweiterung der Grundannahmen der marxistischen Kriminologie um einen interaktionistischen Baustein die „materialistisch-interaktionistische“ Theorie von *Gerlinda Smaus* (in den KK zu § 6).

IV. Integrative Theorien, Mehrfaktorenansätze, Kohortenstudien

Ausgangspunkt: monokausale Theorien erklären nur Teilbereiche und leiden unter defizitärer empirischer Überprüfung.

1. Integrative kriminologische Theorien

a) Theorie der unterschiedlichen Sozialisation und Sozialkontrolle (*Kaiser Kriminologie – Lehrbuch, § 27*)

Aufstellen eines allgemeinen Sozialisationskonzepts in Verbindung mit der Kontrolltheorie von *Hirschi* und mit Elementen des labeling approach.

b) Lebenslauftheorien

Farrington: Ein krimineller Lebenslauf entsteht bei der Interaktion von Personen mit antisozialem Verhalten und einer Umwelt, die Tatgelegenheiten bereitstellt.

2. Empirisch ausgerichtete Mehrfaktorenansätze

= breit angelegte empirische Untersuchungen, mit denen unter weitgehendem Verzicht auf eine allgemeine Kriminalitätstheorie und daraus abgeleiteten Hypothesen Daten aus allen potenziell bedeutsamen Bereichen gesammelt und daraufhin überprüft wurden, ob sie einen statistischen Zusammenhang mit kriminellem bzw. konformem Verhalten aufweisen.

Untersuchungen	Ergebnisse / relevante Merkmale
Ehepaar <i>Glueck</i> : "Unraveling Juvenile Delinquency" (1950)	<ul style="list-style-type: none">▪ niedriges Familieneinkommen und Abhängigkeit von finanzieller Unterstützung▪ Zusammenleben mit nur noch einem oder keinem leiblichen Elternteil▪ fehlende Aufsicht der Mutter über den Jungen▪ mangelnde Zuneigung des Vaters und der Mutter▪ fehlender Zusammenhalt in der Familie
<i>West/Farrington</i> : "Cambridge Study" (1969, 1973)	<ul style="list-style-type: none">▪ niedriges Familieneinkommen und große Familie▪ mangelhafte elterliche Erziehung▪ niedrige Intelligenz des Jungen▪ ein Elternteil mit strafrechtlicher Vorbelastung

Göppinger:

“Tübinger Jungtäteruntersuchung“ (1964 - 1985)

Kriminologische Trias:

- die Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters
- Vorliegen kriminorelevanter Faktoren zum Befragungszeitpunkt
- Untersuchung der Relevanzbezüge und Wertvorstellungen

Bewertung:

Glueck/Glueck

- Krank an der starren Mechanik, besonders im Hinblick auf die Fähigkeit der Frühprognose.
- Häftlingsstichprobe kann nicht verallgemeinert werden.
- Eine derartige Prognose (teilweise wird behauptet, im Alter von sechs Jahren kriminelle Karrieren vorherzusagen) unterstützt stigmatisierende „Voraussagen“ (self-fulfilling prophecy).

West & Farrington

- Prospektives Studiendesign.
- Problem der Vorhersagefähigkeit (hier: bei einem Jungen von 10 Jahren).

Göppinger

- Kaum Verallgemeinerbarkeit möglich bei Sinnzusammenhängen.
- Häftlingsstichprobe nicht aussagekräftig.
- Befund, dass auffälliges Sozialverhalten als Vorbote krimineller Entwicklungen anzusehen ist, muss bezweifelt werden, da es eher für eine höhere Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit spricht.

Auf alle Mehrfaktorenansätze zutreffende Kritik:

- Mangelnde theoretische Fundierung.
- Feststellen statistischer Zusammenhänge im Sinne einer Korrelation, also eines überzufällig häufigen Zusammentreffens, entspricht nicht notwendigerweise einem kausalen Verhältnis.
- Zu statisch, Ausblenden der Rolle des Probanden bei der Verarbeitung von Umwelteinflüssen.

3. Empirische Erkenntnisse aus Kohortenstudien

= Lebens-Längsschnittuntersuchungen, mit denen die Entwicklung von Menschen über einen langen Zeitraum hinweg beobachtet wird.

Untersuchungen	Ergebnisse / relevante Merkmale
<i>Wolfgang, Figlio, Sellin</i> "Philadelphia Birth Cohort Study" (1964 - 1972)	<ul style="list-style-type: none">▪ fast 35 % bis zum 18. Lebensjahr strafrechtlich auffällig▪ 6,3 % verübten über 60 % aller Straftaten▪ kein Unterschied zwischen Schwarzen und Weißen
<i>West/Farrington</i> "Cambridge Study" (1969, 1973)	<ul style="list-style-type: none">▪ 20,4 % bis zum 18. Lebensjahr strafrechtlich auffällig▪ 1/3 der armen, 17 % der reicheren Kinder wurden kriminell▪ 36,1 % der Jungen mit straffälligen Elternteilen wurden delinquent, hingegen nur 15,6 % aus Familien mit unauffälligen Eltern
<i>Weschke/Krause</i> Berlin (1983)	<ul style="list-style-type: none">▪ 6,3 % der Gruppe begingen mehr als 11 Straftaten und damit fast 40 % der Delikte

Heinz/Spieß/Storz
(1988 und 1992)

- $\frac{3}{4}$ des Jahrgangs 1967 beging bis zum 18. Lebensjahr nur eine Straftat
- 5 und mehr Einträge nur bei 1,5 % aller Jugendlichen

Bewertung:

a) Einige wichtige Ergebnisse der Kohortenforschung

- Jugendkriminalität ist episodenhaft und ubiquitär.
- Nur eine kleine Gruppe von Intensivtätern begeht gehäuft Straftaten.
- Der bislang angenommene Zusammenhang zwischen Frühkriminalität und späterer Rückfälligkeit besteht nur in Ausnahmefällen.
- Weitgehende Angleichung der Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung zwischen den sozialen Gruppen, wenn man das Dunkelfeld mit einbezieht (konnte nicht immer bestätigt werden).

b) Methodische Einwände

- Kriminalisierungsprozesse und gesellschaftliche Strukturwandlungen werden vernachlässigt zu Gunsten biosozialer Merkmale (streng ätiologisch).

c) Abgeleitete kriminalpolitische Forderungen und Konzepte

Diversion für die „normalen Täter“, selective incapacitation (Unschädlichmachung) der „eigentlich gefährlichen Täter“. In den USA derzeit sehr extensiv praktiziertes Konzept.

d) Probleme im Zusammenhang mit der Prognose zukünftigen Verhaltens

(1.) Geeignete Kriterien für die Prognose zukünftigen Verhaltens?

- Prognosekriterien (Beispiel: Kriterien für chronische Straftäter [*Greenwood/Brahamse, 1982*])

(a) Person wurde schon für ein Verbrechen verurteilt.

(b) Person hatte eine Verurteilung vor dem 16. Lebensjahr.

(c) Person wurde bereits wegen Raub oder Einbruchsdiebstahl verurteilt.

(d) Person saß bereits in einem Jugendgefängnis.

(e) Person würde Heroin oder Barbiturate nehmen oder ...

(f) ... hat dies als Jugendlicher genommen.

(g) Person war die meiste Zeit arbeitslos.

→ Beim Zutreffen von keinem oder einem Kriterium: low rate offender; beim Zutreffen von zwei bis drei Punkten: medium-rate offender; beim Zutreffen von mehr als drei Punkten: high rate offender.

- Die genannten Prognosekriterien (c), (e), (f) und (g) sind Faktoren, die fast ausschließlich auf Unterschichtangehörige zutreffen. So wird eine gefährliche Klasse geschaffen bzw. ihre Gefährlichkeit immer wieder reproduziert.

(2.) Prognosefähigkeit von Kriminalität?

- Oft nur retrospektiv möglich, eine „kriminelle Karriere“ zu erklären, also erst dann, wenn die Täter ihre „Karriere“ schon hinter sich haben. Die fehlenden prospektiven Identifizierungsmöglichkeiten wurden auch von einem Autor (*Figlio*) schon 1982 eingeräumt.
- Kaum Daten darüber, wie man die „Amateure“ von den „Karrieristen“ früh unterscheiden kann.
- Chronische Straftäter begehen oft mehrere gleiche (insbesondere leichte) Taten als andere schwerwiegende Taten. Diejenigen, die schwere Taten begehen, werden daher nicht davon erfasst.
- Verwechslung von Klassifikation und Prognose.

(3.) Prognosefehler

- Die Durchführung einer Prognose von 100 Probanden (wovon 10 tatsächlich Intensivtäter sind) und einer angenommenen Fehlerquote von 10 % würde dazu führen, dass die Hälfte der prognostizierten „Intensivtäter“ gar keine wären. Dazu genauer *Kunz/Singelstein* Kriminologie, § 21 Rn. 27 ff.

(4.) Folgen der Anwendung

- Explosionsartige Zunahme der Gefangenenrate in den USA. Schwere Straftäter machen nur einen geringen Anteil derjenigen aus, die von *three strikes you're out, collective* und *selective Incapacitation* betroffen sind.